

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3014 öffentlich
	Datum:	07.03.2019
	Verfasser:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2019 hier: Kirchgemeinde St.Marien/St.Georgen – chorsinfonisches Konzert 29.09.2019		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.04.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des chorsinfonischen Konzertes „Requiem von W. A. Mozart“ am 29.09.2019 i.H.v. 3.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 15.000,00 €
 beantragte Förderung: 3.000,00 €
 Projektbeschreibung: s. Anlage
 Zweckbindung: Honorarkostenzuschuss

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	3.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 11. FEB. 2019			
4000	4100	4200	Nr.
			Sp.

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

→ Frau Berlin z.w.B.

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ:

Rechtsform des Antragstellers:

- ☐ gGmbH ☐ e. V. ☐ e.V. i.G.
☒ öffentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Kirchengemeinde St. Marien-St. Georgen/ Kantorei

Straße: Baustraße 27

PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/282549

Telefax:

Ansprechpartner: Christian Thadewald

Unterschriftberechtigter: Christian Thadewald

E-Mailadresse: christian.thadewald-friedrich@elkm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse M-NW

IBAN: DE10140510001000003554

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- ☒ Kulturförderung ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
☐ Wohlfahrtspflege ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: chorsinfonisches Konzert "Requiem von W. A. Mozart"

Durchführungszeitraum von: 29.09.2019

bis:

29.09.2019

Durchführungsort:

St. Nikolai-Kirche Wismar

Beantragte Fördersumme: 3000,00

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 06.02.2019

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

	Ausgaben	Einnahmen
Beleuchtung und Technik	1000,00 EUR	
Honorar Orchester (inkl. Probe und Generalprobe)	10000,00 EUR	
Honorar Solisten	2000,00 EUR	
Druck- und Werbekosten	500,00 EUR	
Orgelstimmung	250,00 EUR	
Fahrtkosten	550,00 EUR	
Chor- und Orchesternoten	700,00 EUR	
Kartenverkauf und Kollekte		7500,00 EUR
Eigenanteil Kantoreihaushalt		1000,00 EUR
Antrag Hansestadt Wismar		3000,00 EUR
Antrag Nordwestmecklenburg		2000,00 EUR
Antrag Kirchenmusikstiftung Ziegler		1500,00 EUR (bewilligt)
gesamt	15000,00 EUR	15000,00 EUR

Kirchenmusik in der Hansestadt Wismar



Kirchengemeinde St. Marien-St. Georgen Wismar, Baustraße 27, 23966 Wismar

Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Hinter dem Rathaus 6
23958 Wismar

Evangelisch-
Lutherische
Kirche
in
Norddeutschland

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung – Konzert der Kantorei Wismar

08.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.09.2019 veranstaltet die Kantorei Wismar ein besonderes Konzert, das in der St-Nikolai-Kirche zu Wismar stattfinden wird.

Zur Aufführung kommt das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart (1791) KV626.

Es gehört zu den herausragenden kirchenmusikalischen Werken der Musikgeschichte. Bei dem Requiem handelt sich um eine ergreifende Messvertonung, die durch ihre ausdrucksstarke Tonsprache zu Recht zu einer der beliebtesten chorsinfonischen Kompositionen überhaupt zählt.

In Wismar wird das Requiem in der traditionellen Vervollständigung durch Franz Xaver Süßmayr aufgeführt.

Die Kantorei Wismar erhält zudem Unterstützung durch Sängerinnen und Sänger der Domkantorei Schwerin. An der Aufführung sind ein vierstimmig-gemischter Chor, ein Orchester und Solisten beteiligt. Wir schätzen die Mitgliederzahl der ehrenamtlichen Sängerinnen und Sänger auf über 100.

Außerdem wird die Nutzung der St-Nikolai-Kirche eine besondere Herausforderung sein. Wir sind wieder auf viele Helfer angewiesen, die den Kartenverkauf, den Ein- und Auslass als auch die Platzeinweisung organisieren müssen. Der finanzielle Gesamtaufwand wird sich auf etwa 15.000,00 EUR belaufen. Wir rechnen mit etwa 600 Konzertbesuchern.

Es würde mich sehr freuen, wenn die Hansestadt Wismar die Kantorei bei diesem Vorhaben unterstützen könnte.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese kulturellen Vorhaben nicht nur eine ideelle sondern auch eine finanzielle Unterstützung benötigen. Gerade nach unserem musikalisch erfolgreichen Kulturjahr 2018 sind wir motiviert, die Region weiterhin mit hochwertiger Musik in großartigen Räumen zu bereichern.

Kreiskantor

Christian
Thadewald-Friedrich

Kirchengemeinde
St. Marien und St. Georgen
Wismar
Baustraße 27
23966 Wismar

Telefon:
03841/282549
03841/2288300

Internet:
www.kirchenmusik-wismar.de

E-Mail:
christian.thadewald-friedrich@elkm.de

Bankverbindung:
Sparkasse M-NW
IBAN:
DE10 1405 1000 1000 0035 54
BIC:
NOLADE21WIS

Mit freundlichem Gruß

Christian Thadewald-Friedrich